



Fachbereich 3-2-10

Sozialplanung für Senioren

Altersbilder

Gender und Interkulturelle Aspekte

**Gleichstellungsausschuss
15.03.2018**

Altersbilder



Fachbereich 3-2-10

Sozialplanung für Senioren



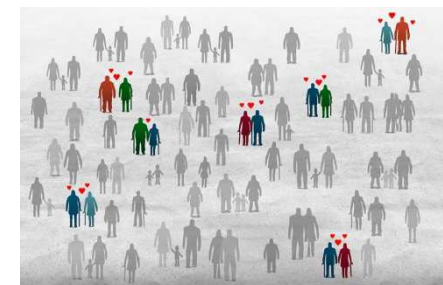


Alter – Bilder -> Altersbilder:

- bunt, vielfältig, differenziert
- ambivalent: Stärken und Kompetenzen ↔ Schwächen, vulnerabel
- Unterschiedliche Altersbilder:
 - Wirtschaft / Arbeitsmarkt (Potenziale, Seniorenberater, Produktivität)
 - Gesellschaft (ab wann? In welcher Situation? Bedeutung „alt“?)
 - Politik (Unterstützungsbedarfe, Altersgrenzen: Berufs-, Rentenrecht)
 - Kultur (Internationalisierung der Bevölkerung)

Altersbilder beeinflussen den Umgang mit Alter:

➡ Sichtweisen, Einstellungen, Möglichkeiten, Grenzen





Sozialer Wandel - Altersbilder:

- fürsorgende Betrachtung (Lebensabend) → aktives Alter
- Renteneintritt (Rentner) → nachberufliche Lebensphase
- Ausdehnung der Lebensphase Alter → Gesellschaft des langen Lebens
 - Statistisch: Betrachtung von Altersklassen
 - unterschiedliche Bedarfe + altersspezifische Bedürfnislagen
- Alterseintritt: „gefühlte“ 75 Jahre
- Hochbetagte: ab 80 Jahre (Risiko: Pflegebedürftigkeit, -bedarf, Demenz)



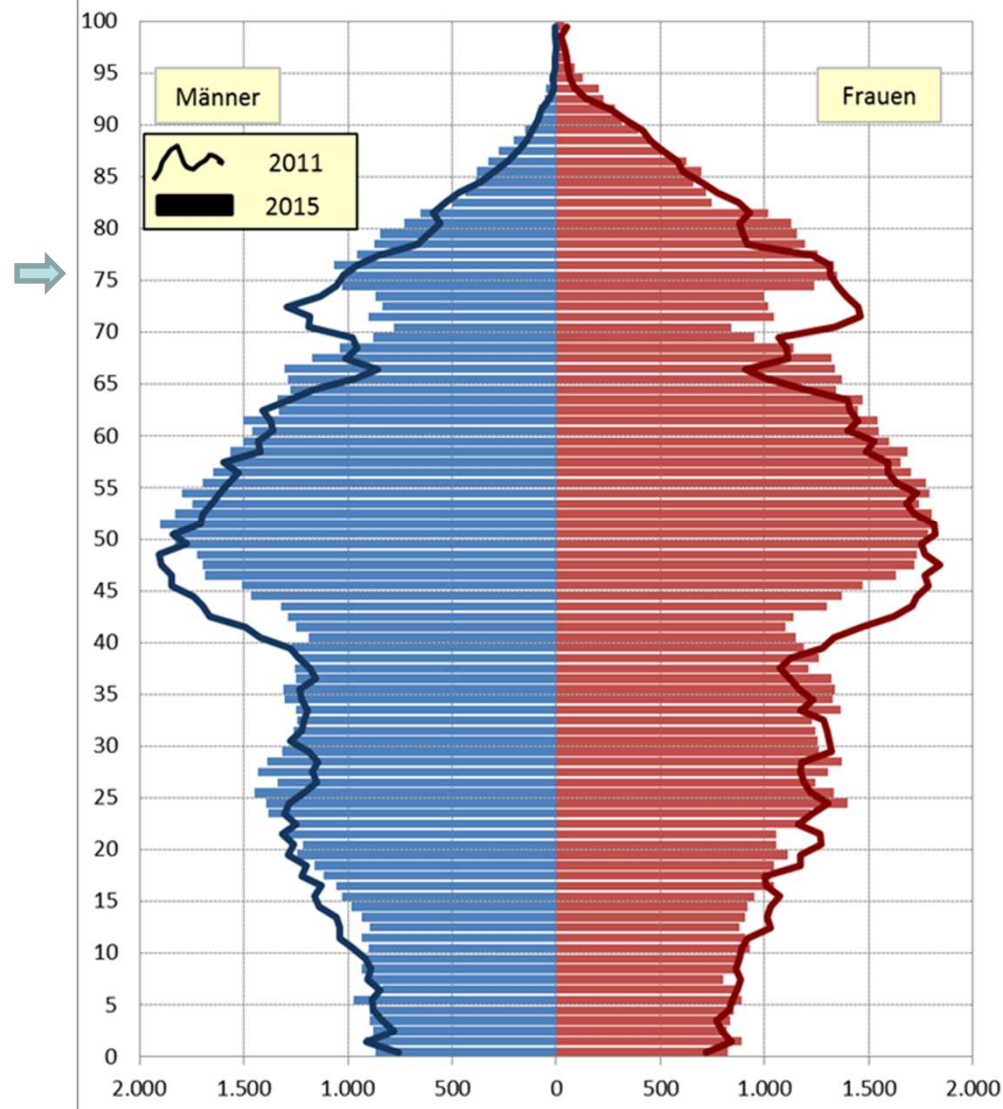
Altersbilder



Fachbereich 3-2-10

Sozialplanung für Senioren

Bevölkerung zum 31.12.2011 und 31.12.2015 im Vergleich



Altersverteilung

Altersgruppe
80 bis unter 90 Jahre:
Frauenanteil 60,8%
Männeranteil 39,2%



Entwicklungen / Prognosen wirken auf Altersbilder:

- Hochaltrigkeit ist überwiegend weiblich
- Feminisierung des Alters (erhöhtes Altersarmutsrisiko)
- Demenz – steigende Fallzahlen
- mehr schwerbehinderte Hochbetagte (+ altersbedingter Pflegebedarf)





- Singularisierung: steigende Anzahl von Ein-Personen-Haushalten .
- Segregation und soziale Ungleichheiten
„Verinselung“ von ökonomischem Wachstum; Sozialräume
- Heterogenisierung und Internationalisierung der Bevölkerung
zunehmende Pluralisierung / Liberalisierung der Gesellschaft; Zuwanderung

Senioren – Wunsch (individuelles Altersbild):

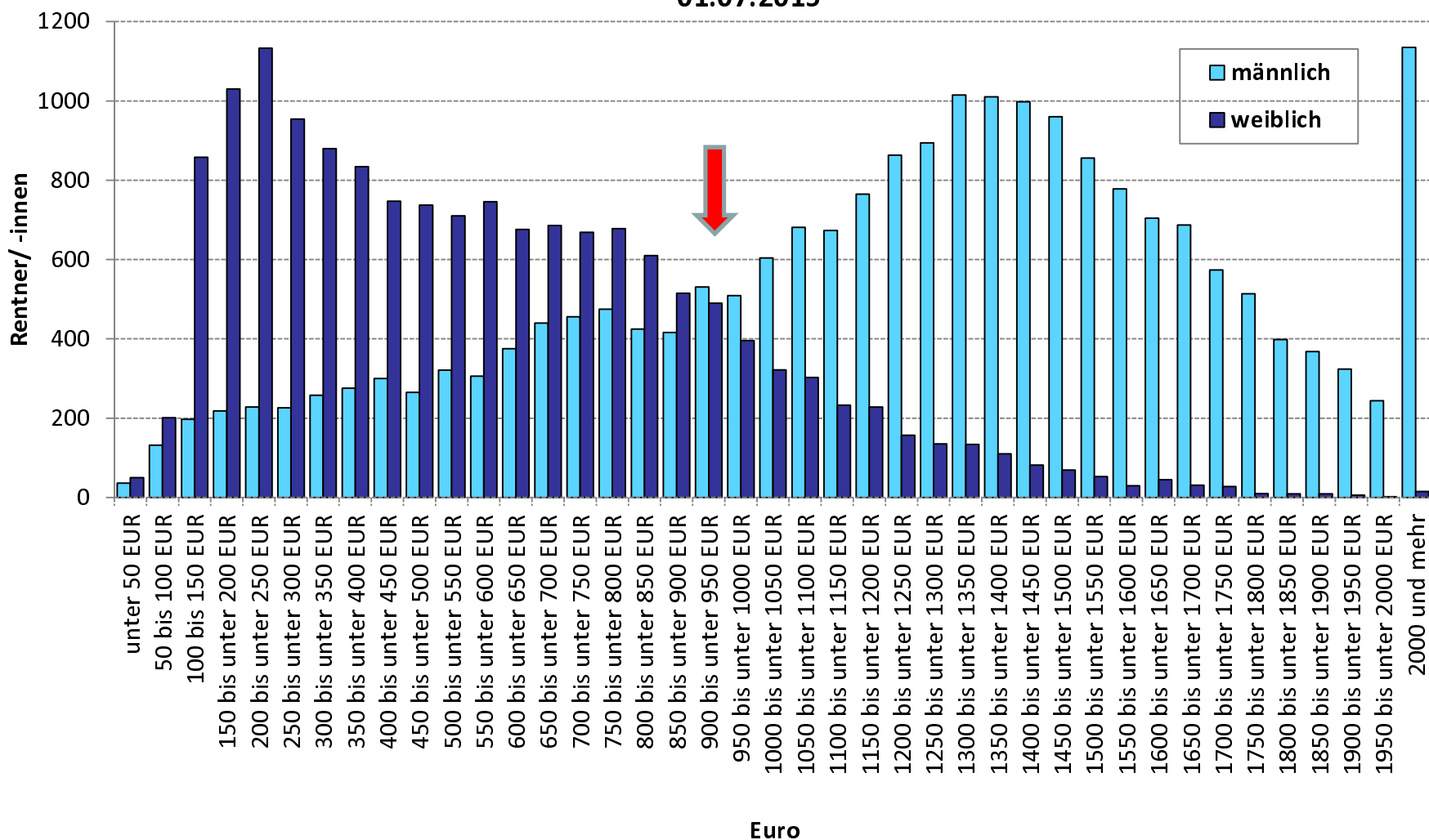
- Langer Verbleib in der eigenen Wohnung
- Selbstständiges, selbstbestimmtes Leben
- soziale Teilhabe





Rentenzahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung (Quelle:4-5/Statistik)

Rentner/-innen (Versichertenrentner) nach Rentenzahlbeträgen und Geschlecht am 01.07.2015





Gender (soziale Geschlecht) ↔ Sex (biolog. Geschlecht)

Simone de Beauvoir „Man wird nicht als Frau geboren“

Jobcenter: Den Beruf finden, der nicht typisch Mädchen oder typisch Junge ist, sondern typisch Du!! (Frau und Technik)

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Pflegende und hochaltrig Umsorgte: überwiegend Frauen

Werbung / Film: Frauen eher „alt“ (neg. Altersmerkmale, Attraktivität)

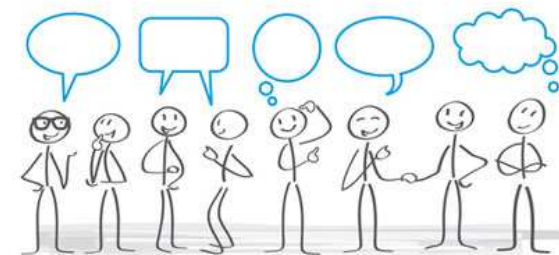


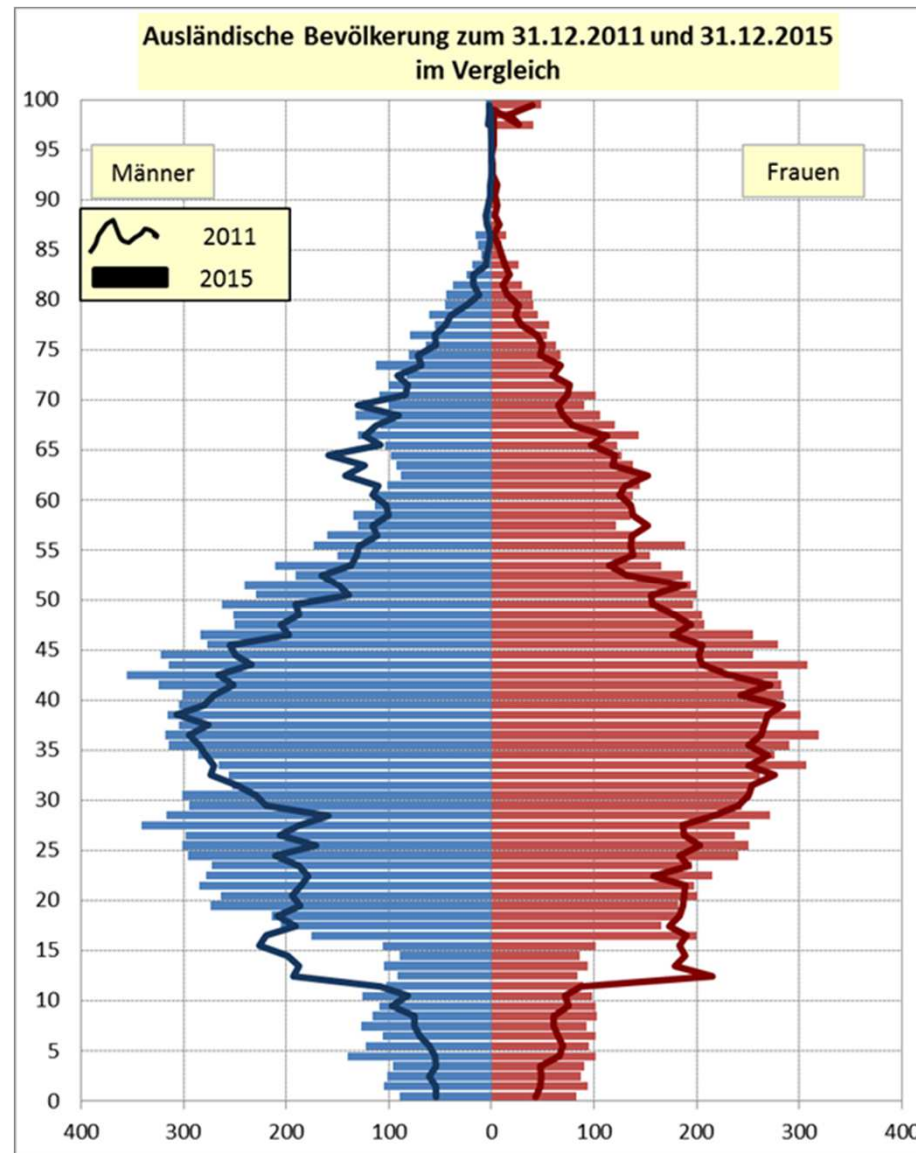
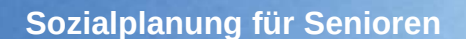
➡ **Geschlechtergerechte Altersbilder**



Interkulturelle Altersbilder:

- Kulturgebundenheit – Ergebnis sozialer Konstruktionen (Maskulin, Feminin)
- Lebensbiografie, Migrations- / Integrationsgeschichte
- Geschlechterrollen, -verständnis; soziale Zusammenhänge
- Unterschiedliche Gesundheits-, Krankheitsvorstellungen; Religion, Bewältigungsstrategien
- Berührungsängste gegenüber Institutionen







Fazit:

Erforderlich sind entsprechende Rahmenbedingungen,

die allen Menschen – unabhängig von Alter,
Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder
Zuwanderungsgeschichte –

Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen.



„Das Alter hat viele Gesichter und braucht Mut!“



Vielen Dank

für

Ihre Aufmerksamkeit!



„Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird,
sondern wie man alt wird.“



Altersbilder



Fachbereich 3-2-10

Sozialplanung für Senioren

Anlage 2

An die
Stadt Oberhausen
Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle
Schwartzstraße 71
46045 Oberhausen

Beschlussvorlagen Nummer: 3/16/2515-01

Projektabschlussbericht
Evaluation
Verwendungsnachweis

Titel der Maßnahme

Jungenmobil "manni"- Culture Café on Tour

Träger der Maßnahme

Ev. Jugendreferat Oberhausen, Carina Brühl, Marktstr.152, Tel: 0208-8500847, carina.bruehl@kirche-oberhausen.de

Leitung der Maßnahme

Ev. Jugendreferat Oberhausen, Carina Brühl, Marktstr.152, Tel: 0208-8500847, carina.bruehl@kirche-oberhausen.de

Zeitraum der Maßnahme

März - Dezember 2017

Ausgangssituation

Aus welcher Planung/Analyse leitete sich der Bedarf ab?

Kooperationsanfrage des Deutschen Roten Kreuzes, um für geflüchtete, alleinstehende junge Männer ohne Arbeitserlaubnis, ein Angebot zu schaffen.

Ziele der Maßnahme

Welche Ziele wurden zu Beginn der Maßnahme festgelegt? Was sollte konkret für welche Zielgruppe erreicht werden?

- 1) Regelmäßiges Wahrnehmen von Angebot
- 2) Erkundung von Sozialraum Oberhausen
- 3) Vernetzung der verschiedenen Kulturen
- 4) Abbau von Sprachbarrieren

Verlauf der Maßnahme

Wie ist die Maßnahme verlaufen? Wie sahen konkret einzelne Umsetzungsschritte aus? Gab es Schwierigkeiten oder unvorhergesehene Ereignisse? Was sind wichtige Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Durchführung?

Zu Beginn wurde Werbung für "manni" gemacht, indem die Kollegen die Standorte an der Duisburger Straße und Ruhrorter Straße anführten. Mit den Kolleg*innen vor Ort gingen sie durch alle Zimmer, um mehrsprachige Flyer zu verteilen und mit den jungen Männern ins Gespräch zu kommen. Da die Örtlichkeiten an der Ruhrorter Straße zu klein für das Jungenmobil sind, fand das Angebot zunächst nur am Standort der Duisburger Straße statt. Das mobile Jugendzentrum wurde von durchschnittlich 10 jungen Männern besucht. Gemeinsam hörten sie Musik, spielten Fußball, Kicker, Playstation und Gesellschaftsspiele. In den Sommermonaten gab es gemeinsame Grillabende mit allen Bewohner*innen der Unterkunft. Während des gesamten Projektverlaufes wurden verschiedene Ausflüge getätigt. So ging es zum Bowling Center, zur Kirmes, in die Disco, zum Weihnachtsmarkt usw. Während dieser Zeit fassten die Besucher langsam Vertrauen zu den Mitarbeitern und erzählten von ihren Fluchterfahrungen sowie von ihrem Leben in der Heimat.

Für die Bewohner der Ruhrorterstraße war die Hemmschwelle zu hoch, um am Angebot der Duisburger Straße teilzunehmen. Ab Mai ließ der Einsatzplan des Jungenmobil es zu, auch an diesem Standort ein regelmäßiges Angebot durchzuführen. Angebote außerhalb der Standorte wurden meistens gemeinsam umgesetzt.

Nach einer 3-wöchigen Sommerpause, war es schwer eine neue konstante Besuchergruppe aufzubauen. Die Gründe sind Umzug, Abschiebung, Gefängnisaufenthalt sowie eine berufliche Tätigkeit. Der Standort an der Ruhrorter Straße wurde noch bis zu den Herbstferien angefahren und das Angebot an der Duisburger Straße konnte noch bis Ende November fortgeführt werden.

Während des gesamten Projektzeitraums war es schwierig die jungen Männer an ein regelmäßig stattfindendes Angebot zu binden. Bei jedem Besuch mussten die Mitarbeiter erneut durch die Unterkunft laufen und sie erneut einladen. Oftmals waren sie auch gar nicht vor Ort. Ein Grund hierfür war der fehlende Schutzraum seitens Jungenmobil. Im April 2017 ist der Wohnwagen irreparabel ausgefallen. Ein neuer Wohnwagen kam erst ab Juni zum Einsatz. Während dieser Zeit konnte auch die Duisburger Straße nur mit dem Zugfahrzeug angefahren werden. In den Unterkünften gibt es keine Privatsphäre, Gemeinschaftsräume können nur mit mehreren Bewohner*innengruppen genutzt werden. Um so wichtiger war der Wohnwagen als alleiniger Treffpunkt. Ein weiterer Grund für die fehlende Anbindung an das Projekt, könnte der unregelmäßige Tagesablauf der jungen Männer sein. Viele gehen keiner beruflichen Tätigkeit nach, sind somit nicht an feste Uhrzeiten gebunden. Bedingt durch die erlebte Fluchterfahrung, kämpfen viele Männer mit psychischen Belastungen, sodass ihre Tagesabläufe unstrukturiert sind.

Zielerreichung

Wurden die Ziele der Maßnahme erreicht? Welche Gründe gab es für Abweichungen? Wurde der Zeitplan eingehalten? Wurde der zunächst veranschlagte Kostenplan eingehalten? Welche Gründe gibt es für Abweichungen?

Nutzenbetrachtung

Welche Schlüsse können aus dem Verlauf der Maßnahme gezogen werden? Durch welche weiteren Maßnahmen lässt sich der Nutzen stabilisieren oder erhöhen? Gibt es Empfehlungen für Folgemaßnahmen?

Ziel 1: Wurde nicht erreicht. Grund siehe unter "Verlauf der Maßnahme"

Ziel 2: Wurde erreicht. Es wurden Ausflüge getätigt.

Ziel 3: Wurde erreicht. Bewohner innerhalb der Unterkünfte mit unterschiedlichen Kulturen trafen sich zu gemeinsamen Aktivitäten. Ferner trafen sie bei Fußball- und Lebendkickerturnieren auf Menschen mit und ohne Flucht-/Migrationshintergrund.

Ziel 4: Wurde erreicht. Die meisten Gespräche untereinander sowie mit den Mitarbeitern wurden in Englisch geführt. Zwischendurch wurde Deutsch geübt wie beispielsweise beim Einkaufen.

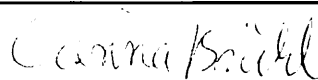
Unsere Erfahrungen zeigten, dass für diese Zielgruppe ein wöchentliches, niedrigschwelliges Angebot nicht ausreichend ist. Die Psyche der meisten jungen Männer ist durch Flucht- und Kriegserfahrung stark belastet. Es gibt nur sehr wenige mehrsprachige psychosomatische Behandlungsplätze. Die Mitarbeiter des Jungenmobils haben nicht die entsprechende Ausbildung, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Verwendungsnachweis**Tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben**

lfd. Nr.	Art der Ausgaben	Euro
	Ausflüge und Lebensmittel	539,44,-
Gesamtausgaben:		539,44,-
lfd. Nr.	Art der Einnahmen	Euro
	Gleichstellungsausschuss Stadt Oberhausen	1000,00,-
Gesamteinnahmen:		1000,00,-
Gesamtfinanzierung		Euro
Einnahmen:		1000,00,-
Ausgaben:		539,44,-
Differenz:		460,56,-
Ggfs. Rückerstattung des Projektkostenzuschusses:		460,56,-

Ort, Datum, Unterschrift

Oberhausen, 27.2.2018



Radfahrprojekt für geflüchtete Frauen in Oberhausen

Projektplan

Durchführungsort:

Wo?	Kosten?	Sonstiges
Schulhof für die ersten Kurseinheiten, anschließend Jumicar (ehemalige Jugendverkehrsschule)	Keine Keine	- Toilettenzugang - Platz zum Unterstellen bei Regen - Geschützt vor Zuschauern - Tisch + Steckdose für Kuchen/ Heißgetränke

Zeit:

Rahmenbedingungen	Durchführungszeitraum	Sonstiges
- 12 Übungseinheiten à 90 Min bis max. 2 Std. - Gruppenstärke: max. 10 Personen auf 3-4 Trainer/innen oder 6 Personen auf 2 Trainer/innen	09. Juli – 03. August, jeweils montags, mittwochs, freitags Kurstage: 03.07. Kennenlernrunde, Einstieg 11.07. 13.07. 16.07. 18.07. 20.07. 23.07. 25.07. 27.07. 30.07. 01.08. 03.08. Abschlusstour & Kaffee / Kuchen	- Bei schlechten Witterungsbedingungen können Termine nach hinten verschoben werden, sollten jedoch nicht komplett ausfallen.

Geplanter Ablauf:

Erstes Treffen 03.07.	Gemeinsames Kennenlernen bei Kaffee & Kuchen (Ängste abbauen, Vertrauen fassen), Absprache der Kurs- und Gruppenregeln, Anmeldeformulare, Einführung „Das Fahrrad“, erste Übungen am Rad (rollen, schieben, vertraut machen)	- Einsatz der Dolmetscherinnen um sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen für alle verständlich sind - Ort: Schulhof - Verpflegung: Kaffee, Tee, Kuchen
Folgend	Aufeinander aufbauende Kurse: Balanceübungen am Rad (Pedalen abschrauben, Füße auf dem Boden) bis hin zum sicheren Fahren	- Siehe Methodenplan - zunächst auf dem Schulhof - Ortswechsel zu Jumicar je nach Fortschritt der Teilnehmerinnen ab der 5. Oder 6. Kurseinheit

Vermittlung der Verkehrsregeln (4. Oder 5. Kurseinheit, vor dem Ortswechsel zu Jumicar)	Verkehrszeichen, Sicherheit	- Einsatz der Dolmetscherinnen
Abschlusstermin 03.08.	30-45 Min Fahrradtour durch Oberhausen, abschließend Urkundenverteilung und Ausklingeln mit Kaffee / Kuchen / landestypischen Gerichten aus den Heimatländern	Urkundenvergabe

Methodenplan

Was?	Wer?	Womit?	Wozu?
Kennenlernetreffen - Vorstellungsrunde - Anmeldebescheinigungen - Kursregeln vereinbaren - Einführung „Das Fahrrad“ - Erste Übungen am Fahrrad (rollen, schieben, etc.)	Trainer*innen, Dolmetscherinnen	Anmeldebescheinigungen, Infoblatt „Das Fahrrad“, Kaffee, Kuchen	Kennenlernen, mit den anderen Kursteilnehmerinnen und den Trainer*innen vertraut machen, Ängste abbauen, lockere Atmosphäre, erste (einfache) Einführung ins Thema
Fahrrad ohne Pedale/Laufrad - Pedale abschrauben - Fahrräder passend einstellen (Sattelhöhe zuerst: beide Füße müssen den Boden erreichen) - Hinterrad über einen Kreidestrich führen - Kreise, Rechtskurven, Linkskurven - verschiedene Ebenen: Rasen, eine Kante, Schotter, Holzbrett - Vollbremsung üben, Handbremse und Fußabsetzen im Stand synchronisieren - Slalom fahren	Trainer*innen	Werkzeug Standort: Schulhof	Gleichgewicht, Lenken, Balance, Bremsen, Auf- und Absteigen vermitteln. Gefühl des Getragen-Werdens vermitteln. Partnerarbeit schafft Pausen, ermöglicht gegenseitige Beobachtungen Erste Erfolgserlebnisse schaffen

Fahrrad mit beiden Händen schieben - beide Hände an den Lenker - TN wechseln die Seiten zum schieben (links oder rechts vom Rad)			Es gibt eine sichere und unsichere Seite
Fahrrad mit einer Hand schieben - eine Hand am Lenker - rechte und linke Hand wechseln			Erfahren, welche die bessere Hand zum schieben ist
Fahrrad schieben mit einer Hand am Sattel - eine Hand am Sattel - Kurven gehen			Erfahren, welches die angenehme und unangenehme Seite zum Schieben ist
Handbremse einsetzen beim Schieben - schieben, laufen, bremsen			Die unterschiedliche Wirkung von Felgenbremsen vorne und hinten bemerken
Handbremse Vorne - beim Schieben mit eingeschlagenen Lenker betätigen			Das Einknicken des Lenkers bemerken
Handbremse Hinten - Handbremse beim Schieben betätigen			Blockierverhalten des Hinterrades bemerken
Auf dem Sattel sitzen - Handbremsen anziehen - TN sitzt auf dem Sattel - Füße werden vom Boden gelöst - nach links und rechts abkippen, wie eine Pendelbewegung - jeweils das Bein von der Seite weit abspreizen in die gekippt wird			
Mit dem Fahrrad rollen üben - Blick nach vorne auf die Straße - Auf dem Sattel sitzen, Bremse lösen, mit dem linken und rechten Bein abstoßen - Rollen: mit kleinen Trippelschritten auf den Zehenspitzen langsam nach vorne rollen - mit beiden Beinen gleichzeitig abstoßen			

- Bremsen und richtig absteigen: Bremsen bis zum Stillstand, Rad zur Seite kippen und das Bein auf der Seite nach außen abspreizen			
Kontrolle - unterschiedliche Ebenen: Schrägen, Hügel, Abhang rollen und Geschwindigkeit mit Bremse regulieren.		Hütchen	Durchtasten auf den Sattel sitzend, mit den Füßen auf dem Boden. Erste gezielte Lenkbewegungen
Rollen - möglichst lange rollen ohne Kontakt mit dem Boden - eine Hand am Lenker			
Kurven - Kurven fahren zwischen Begrenzungskegeln, dabei durch Körpverlagerung links und rechts die Kurvenfahrt einleiten. - durch drehen des Kopfes und Schultern eine Kurve einleiten - An einer bestimmten Stelle fahren - Rechts- und Linkskurven ausprobieren - eine große Acht fahren		Hütchen	
Fahren mit Pedalen - Pedale anschrauben - Sattelhöhe anpassen - ein Bein auf ein Pedal stellen und im Stehen rollen (der Fußballen ist auf dem Pedal) - rechtes Pedal auf 1uhr stellen und versuchen durch Druck auf das Pedal das Rad zu bewegen - dabei auf den Sattel setzen und mit anderen Fuß das linke Pedal suchen und auf das Pedal stellen - Runden Tritt mit beiden Füßen auf den Pedalen versuchen			Schrittweise Heranführung an das Fahren eines Rades Fühlen, statt sehen
Rücktritt			

- Pedalstellung auf viertel vor 3 (Pedale parallel) Rücktritt blockieren und auf dem blockierten Pedal stehen bleiben - Geschwindigkeit verlangsamen und beschleunigen, ohne abzusteigen - bremsen üben			
Auf- und Absteigen - Absteigen erst wenn das Rad steht, kein Abspringen - Aufsteigen und anfahren üben			
Anfahren - langsam - ohne Füße auf den Boden zu stellen			
Fahren - Linke Hand an den linken Griff, rechts genauso, Po auf den Sattel, linker Fuß auf den Linken Pedal, rechts genauso=stabile Verbindung, die nicht unterbrochen werden darf - versuchen eine gerade Linie zu fahren - Füße solange auf den Pedalen lassen, wie das Fahrrad rollt (die Füße können von den sich bewegenden Pedalen verletzt werden) - im Stehen fahren, Pedale waagerecht			Fahrrad ausbalancieren
Verkehrsregeln: - Schilder - Verhalten im Straßenverkehr - Sicherheitstipps	1-2 Trainer*innen, Dolmetscherinnen	z.B. gebastelte Schilder, Power-Point-Präsentation und / oder Infoheft	Erlernen der Verkehrsregeln zum sicheren Fahren im Straßenverkehr
Sehen - während der Fahrt umschaun - ohne die Richtung zu verlieren - nach rechts und links umschaun und angezeigte Zahlen erkennen - Gegenstände von dem Trainer während der Fahrt abnehmen		Stift, Müsliriegel; oder ähnliches Standortwechsel Jumicar?	Wichtig im Verkehr, besonders vor dem Abbiegen nach links

- im Stehen gleichzeitig umschauen			
Hände - versuchen kurzzeitig eine Hand vom Lenker zu lösen - zuerst die Hand offen auf den Lenker liegen lassen - kurz nach oben nehmen und wieder auflegen - gelingt das gut= Hand zum Abbiegen ausstrecken			
Gruppe - anfahren in der Gruppe, hintereinander und nebeneinander - aneinander vorbeifahren (einen schmalen Weg begrenzen) - plötzliches ausweichen und Gefahrenbremsung üben - hintereinander fahren - bei Hindernissen oder anderen Fahrzeugen Warnung von hinten nach vorne oder andersrum oder klingeln - Abstandhalten halten um bremsen zu können - wer anhalten muss zeigt, dass er anhalten möchte und fährt rechts ran		Hütchen	Simulation Fahren in der Gruppe oder auf der Straße mit mehreren anderen Simulation von Begegnungsverkehr
Gangschaltung - erklären und ausprobieren lassen Besonderheiten beim Schalten: Nabenschaltung: möglichst nicht unter Last schalten, den Tretvorgang verlangsamen=dadurch Druck von der Kette zum Hinterrad etwas nehmen und dann schalten Kettenschaltung: Freilauf, während des Schaltens weiter treten aber auch hier den Druck auf die Pedale etwas verringern.			

- möglichst bei Annäherung an eine Ampel rechtzeitig herunterschalten und im Stand den Gang einlegen zum Losfahren			
<i>Fahren, Klingeln, lächeln, winken mit der Hand=Spaß und Freude am Fahrradfahren entwickeln</i>			
Gepäck (?) - Handtasche so fixieren, dass nichts passieren kann		Handtasche	
Abschlussfahrt - im beruhigten Verkehrsraum - Möglichst 30-45 Minuten - geführte Radtour durch Oberhausen			
Abschluss - gemütliches Beisammensein - Urkunde an TN für erfolgreiches Absolvieren - Manöverkritik - Checkliste überprüfen - eventuelles Engagement an den Kursen von den TN erfragen		Kaffee, Tee, Gekochtes, Gebackenes aus den Heimatländern der TN	

Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

1. Zuwendungszweck

- (1) Die Stadt Oberhausen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Projekte zum Abbau von Benachteiligungen aller Geschlechtsidentitäten.
- (2) Über die Förderung entscheidet der Gleichstellungsausschuss gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 i.V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Anlage 5, Ziffer 2.5 Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister vom 23.05.2015

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Maßnahmen und Projekte Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft zur gesellschaftlichen Gleichstellung aller Geschlechtsidentitäten. Dazu zählen:
 - Netzwerkarbeit
 - Veranstaltungen und Veranstaltungsbegleitung
 - Entwicklung von Flyern, Broschüren oder sonstigen Informationsmaterialien
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- (2) Die Projekte müssen ortsbezogen sein und die Vielfalt der Genderaspekte berücksichtigen. Dabei sollte die Aussicht auf eine Breitenwirkung für die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger dargestellt sein. Projekte und Programme, die überdurchschnittliche Breitenwirkung haben, können wiederholt gefördert werden.
- (3) Die Zusammenarbeit von Oberhausener Institutionen öffentlicher Trägerschaft mit kommunalen Institutionen und städtischen Bereichen schließt eine Förderung nicht aus.
- (4) Eine pauschalisierte, kontinuierliche Förderung einzelner Projekte, Gruppen, Vereine, Initiativen usw. ist in der Regel nicht vorgesehen. Ebenso sind Projekte, die eine kommerzielle Zielsetzung verfolgen, von einer Förderung ausgeschlossen.

- (5) Es liegt in der Verantwortung der Träger zu prüfen, ob bereits bestehende Förderungen für die Förderung aus dem Budget des Gleichstellungsausschusses unschädlich sind. Eine Förderung aus dem Budget des Gleichstellungsausschusses ist nachrangig zu betrachten. Eine Doppelförderung von Projekten ist auszuschließen

3. Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderung erfolgt in der Form eines Projektkostenzuschusses.
- (2) Projektkostenzuschüsse sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 3.000, 00 EUR je Projekt möglich. In Ausnahmen sind bei besonderer Bedeutung der Projekte auch ein höherer Betrag bewilligt werden. Über die Bewilligung, Ablehnung oder aber Teilfinanzierung entscheidet der Gleichstellungsausschuss in der nächsten zeitlich auf den Förderungsantrag nachfolgenden Sitzung.
- (3) Projektkostenzuschüsse werden nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben, entsprechend des einzureichenden Kostenplans bewilligt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die gemäß dieser Richtlinien gewährten Zuschüsse besteht nicht. Der Gleichstellungsausschuss entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

4. Verfahren

- (1) Die Zuschüsse zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Projekte i. S. v. Ziffer werden auf Antrag (siehe Anlage 1 Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen inklusive Projektplan, Kontaktdaten und Kostendarstellung) und gewährt.
- (2) Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Oberhausen – Gleichstellungsstelle- zu stellen. Die Mitarbeiterinnen beraten auf Wunsch bei der Antragstellung. Zur Beratung und Entscheidung in der nächsten Ausschusssitzung muss der Antrag spätestens vier Wochen vor dem nächsten Ausschuss vorliegen. Die Sitzungstermine des Gleichstellungsausschusses eines jeden Jahres sind im Ratsinformationssystem der Stadt Oberhausen öffentlich einsehbar. Im Nachgang der Ausschusssitzung erfolgt eine entsprechende Information an die Antragstellerin/den Antragsteller.
- (3) Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt im Nachgang der Ausschusssitzung.
- (4) Antragsberechtigt sind alle Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft (Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Gruppen, Einzelpersonen), auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur. Von einer Förderung ausgeschlossen sind politische Vereinigungen sowie Verwaltungseinheiten der Stadt, sofern sie nicht mit Institutionen in freier Trägerschaft kooperieren.
- (5) Der angegebene Förderungszeitraum (Abschluss der Maßnahme) kann auf begründeten formlosen Antrag hin von Seiten der Gleichstellungsstelle verlängert werden.
- (6) Kommen die beantragten Programme und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Nebenbestimmungen (siehe Ausführungen im Bewilligungsbescheid) nicht erfüllt oder die gewährten Fördermittel zweckwidrig verwendet, muss der Zuwendungsbetrag von dem/der Antragsteller/in zurückgezahlt werden.
- (7) Nach Abschluss der Maßnahme hat der Zuschussempfänger innerhalb von 3 Monaten einen Projektabschlussbericht mit Verwendungsnachweis vorzulegen (siehe Anlage 2), in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. Der Nachweis über die Durchführung des Projekts, wird dem Gleichstellungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

- (8) Neue Anträge im gleichen Kontext können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für die vorangegangene Maßnahme vorgelegt und geprüft worden ist.
- (9) Handelt es sich bei den Antragstellern/innen um Gruppen, Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger eine Person zu benennen, die die Verantwortung und Haftung für die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel gegenüber der Stadt Oberhausen übernimmt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 17.01.2017 in Kraft.

,Entwurf und Handhabung eines evtl. Fragebogen zu einem Förderantrag „gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

Der Beirat City-O „soziale Stadt“ nutzt zur Einschätzung eines Förderantrages einen Fragebogen, der aus den zugrunde liegenden Richtlinien entwickelt wurde.

Der Fragebogen wird allgemein als sehr hilfreich betrachtet.

Eine solche Vorgehensweise ist auch bei der Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen denkbar.

Nachfolgend - als Beispiel – der Entwurf von acht Fragen, die aus den Richtlinien der gleichstellungsrelevanter Maßnahmen erstellt wurden.

Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

1. Zuwendungszweck

- (1) Die Stadt Oberhausen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung **gleichstellungsrelevanter Maßnahmen** und Projekte zum **Abbau von Benachteiligungen aller Geschlechtsidentitäten**.
- (2) Über die Förderung entscheidet der Gleichstellungsausschuss gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 i.V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Anlage 5, Ziffer 2.5 Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister vom 23.05.2015

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Maßnahmen und Projekte **Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft** zur gesellschaftlichen Gleichstellung aller Geschlechtsidentitäten. Dazu zählen:
 - **Netzwerkarbeit**
 - **Veranstaltungen und Veranstaltungsbegleitung**
 - **Entwicklung von Flyern, Broschüren oder sonstigen Informationsmaterialien**
 - **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit**
- (2) Die Projekte müssen **ortsbezogen** sein und die **Vielfalt der Genderaspekte** berücksichtigen. Dabei sollte die Aussicht auf eine **Breitenwirkung** für die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger dargestellt sein. Projekte und Programme, die **überdurchschnittliche Breitenwirkung** haben, können wiederholt gefördert werden.
- (3) Die Zusammenarbeit von Oberhausener Institutionen öffentlicher Trägerschaft mit kommunalen Institutionen und städtischen Bereichen schließt eine Förderung nicht aus.
- (4) Eine **pauschalierte, kontinuierliche Förderung** einzelner Projekte, Gruppen, Vereine, Initiativen usw. ist in der Regel nicht vorgesehen. Ebenso sind Projekte, die eine **kommerzielle Zielsetzung** verfolgen, von einer Förderung ausgeschlossen.

Fragen:

- 1.** Dient die Maßnahme der Zuwendungen zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen?
- 2.** Dient die Maßnahme dem Abbau von Benachteiligungen aller Geschlechtsidentitäten?

3. Wird die Maßnahme von einer Oberhausener Institution in freier Trägerschaft beantragt?
4. Dient die Maßnahme der gesellschaftlichen Gleichstellung aller Geschlechtsidentitäten?
Wie z.B.:
 - Netzwerkarbeit
 - Veranstaltungen und Veranstaltungsbegleitung
 - Entwicklung von Flyern, Broschüren oder sonstigen Informationsmaterialien
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
5. Ist die Maßnahme ortsbezogen?
6. Wird durch diese Maßnahme die Vielfalt der Genderaspekte berücksichtigt?
7. Wird durch diese Maßnahme die Aussicht auf eine Breitenwirkung für die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger dargestellt?
8. Hat die Maßnahme eine überdurchschnittliche Breitenwirkung, um wiederholt gefördert werden zu können?
9. usw.
10. usw.

Mögliche Vorgehensweise:

Die Vorgehensweise zur Auswertung eines solchen Fragebogens sollte festgeschrieben werden.

Denkbar wäre eine Festlegung ab welcher Anzahl von positiven Antworten ein Antrag befürwortet werden kann,

oder

man wählt die Möglichkeit einer Gewichtung der Fragen, z.B. bei 10 Fragen durchschnittlich 10 Punkte pro Frage = 100 Punkte:

Frage 01 = 05 Punkte
Frage 02 = 10 Punkte
Frage 03 = 15 Punkte
Frage 04 = 05 Punkte
Frage 05 = 05 Punkte
Frage 06 = 10 Punkte
Frage 07 = 20 Punkte
Frage 08 = 10 Punkte
Frage 09 = 05 Punkte
Frage 10 = 15 Punkte

Danach müsste festgelegt werden, ab welcher Punktzahl ein Antrag befürwortet werden kann.

Eigenanteil:

Darüber hinaus wäre die Festschreibung eines Mindesteigenanteils von 10-15%, gekoppelt an die jeweilige Fördersumme, anzudenken.

Gleichstellungsausschuss am 25.01.2018

Tagesordnungspunkt 6

Richtlinien zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen (Bezug: B/16/2280-01)

Vorschlag zur Ergänzung der Richtlinien in Punkt 3: Art und Umfang der Förderung

In Absatz 3 schlagen wir eine Ergänzung mit folgendem Wortlaut vor:

Investitionen, beispielsweise die Anschaffung von Equipment, sind im Rahmen der Förderung in der Regel nur unterhalb eines Betrages von 400,-- € erlaubt.

In begründeten Ausnahmen hiervon sind Anschaffungen auch über einem Betrag von 400,-- € möglich. Das erworbene Equipment bleibt nach Abschluss des Projektes Eigentum der Stadt Oberhausen, kann aber beim Projektträger verbleiben. Das angeschaffte Equipment steht für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Abschluss des geförderten Projektes anderen Trägern, die ein gleichstellungsrelevantes Projekt durchführen, kostenfrei zur Verfügung.





Berichte aus der Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsausschuss 15.03.2018



Dezernat 0
Verwaltungsführung



Britta Costecki
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Oberhausen



Oberhausener Frauenfilmtage „visuelle“ 01.03.- 04.03.2018

Über 800 Festival-Gäste besuchten die
6. visuelle Oberhausener Frauenfilmtage.

Programm: allesamt Vorpremieren

- Fühlen Sie sich manchmal ausgebrannt und leer?
- 3 Tage in Quibéron
- 1000 Arten Regen zu beschreiben
- Back for Good
- Maybe Baby!

In diesem Jahr gelang es, die
Regisseurinnen aller Filme live oder per
Skype für nachfolgende Filmgespräch zu
gewinnen.



Veranstaltungspartner/innen:

Volksbank
Rhein-Ruhr
Ihr Partner der Region



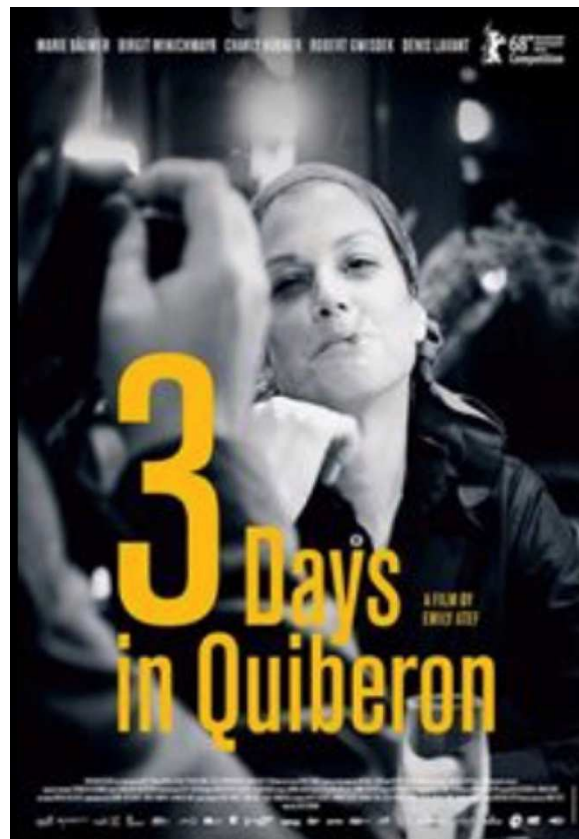
©

Berichte aus der Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsausschuss 15.03.2018



Dezernat 0
Verwaltungsführung





Internationaler Frauentag 08.03.2018

Frauenfrühstück des Kommunalen
Integrationszentrum in der Schlosserei des
Zentrum Altenberg ab 09:30 Uhr

Minifestival zum Internationalen Frauentag unter
dem Motto „ Sie haben die Wahl“ ab 17:30 Uhr
im Theater Oberhausen



Berichte aus der Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsausschuss 15.03.2018



Dezernat 0
Verwaltungsführung





Manifest für einen feministischen
Führungsstil



Aufstand aus der Küche



Runder Tisch Prostitution

13.03.2018

- Prostituiertenschutzgesetz Anmeldestand und Sachstand
- Arbeitsbericht Solwodi
- Wohnungsprostitution



Familienbericht 2018

- Grundlage: Befragung 07.03.2017 – 27.04.2017
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Erstellung eines Berichtes auf Datenbasis
- Workshop mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren in 02/18
- intern AG Chancengleichheit
- Verwaltungsinterne Abstimmung der Ergebnisse April / Mai 2018
- Behandlung in den politischen Gremien ca. nach der Sommerpause



Equal Pay Day

- 18.03.2018
- 21% Lohnunterschied
- Lesezeichen-Herausgabe auf MEO-Ebene
in Oberhausen in Kooperation mit
 - Stadtbibliothek und Stadtteilbibliotheken
 - Buchhandel



Frauengesundheitstage

22.04. – 09.05.2018

Alter – Da geht noch was!
Wie Frauen lustvoll älter werden können

Berichte aus der Gleichstellungsstelle Gleichstellungsausschuss 15.03.2018



Dezernat 0
Verwaltungsführung

” Es kommt ja nicht wirklich überraschend,
das Alter. Aber doch gibt es den Moment,
in dem man erschrocken feststellt: Mensch,
bin ich alt. Geht da noch was? “



Diese Frage stellte sich Christine Westermann und diese Frage und noch weitere sind Inhalt der diesjährigen Frauengesundheitstage Oberhausen.

Christine Westermann ist TV- und Hörfunkjournalistin, Moderatorin, Autorin und Literaturkritikerin. Sie war fast 20 Jahre lang neben Frank Plasberg das Gesicht der „Aktuellen Stunde“. Von 1996 an moderierte sie zusammen mit Götz Alsmann 20 Jahre lang die Kultsendung „Zimmer frei!“. Das Format wurde im Jahr 2000 mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet.

Seit 2002 stellt Christine Westermann auf WDR 2 Bücher vor, gibt einmal im Monat bei frauTV Buchtipps und moderiert gemeinsam mit dem Buchhändler Andreas Wallentin für WDR 5 die Literatursendung „Bücher“. 2010 wurde sie in der Kategorie „Bestes Interview“ mit dem Deutschen Radiopreis ausgezeichnet. Sie war Mitglied in der Jury für den Deutschen Buchpreis und wird regelmäßig in die Jury für den Deutschen Reporterpreis berufen. Seit Herbst 2015 ist Christine Westermann, die selbst mehrere erfolgreiche Bücher geschrieben hat, ständiges Mitglied in der Neuauflage des „Literarischen Quartetts“ im ZDF.

Veranstalterinnen

Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen

die kurbel | Zentrum für Integration und Bildung (ZiB) Serap Tanis
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen Maren Heutger
Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Ute Schroer-Wülbeck
Frauen helfen Frauen e.V. Suna Tanis-Huxohl
Kath. Familienbildungsstätte Barbara Deckers-Strehl
pro familia Dr. Christine Gathmann
Volkshochschule Oberhausen Astrid Schröder
Kommunales Integrationszentrum Derya Kurc

Kontakt

Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Schwartzstraße 73
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 825-2050
gleichstellungsstelle@oberhausen.de

Gestaltung

www.gotoandstop.de

Fotos

Titel (von links oben nach rechts unten):
vanda lay - frau.L. - schiffner - Z2sam / photocase.de



Alter -
Da geht
noch was!

Wie Frauen
lustvoll älter werden können

Die Frauengesundheitstage Oberhausen 2018



Berichte aus der Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsausschuss 15.03.2018



Dezernat 0
Verwaltungsführung

22.04. Auftaktveranstaltung in der Lichtburg

Sonntag, 22. April 2018
11.30 Uhr: Französisches Frühstück
12.15 Uhr: Film „Zu guter Letzt“
Lichtburg, Elsässer Str. 26, Oberhausen
Der Eintritt incl. Frühstück beträgt 5,- Euro

In der herzerwärmenden Generationen-Komödie spielt Hollywood-Ikone Shirley MacLaine den widerborstigen Drachen Harriet Lauler, die kurz vor Toresschluss noch einmal die Kurve kriegt, und zwar mit Hilfe der Journalistin Anne Sherman die von der hinreißenden Amanda Seyfried gespielt wird. Ein Film, den Sie nicht verpassen sollten.

25.04. Themenabend mit Christine Westermann „Da geht noch was“

Mittwoch, 25. April 2018
Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 18.30 Uhr
Saal des Evangelischen Gemeindehauses,
Nohlstr. 2, 46045 Oberhausen
Der Eintritt beträgt 10,- Euro.
Eintrittskarten sind bei allen Veranstalterinnen erhältlich.

Was geht noch, wenn man 65 ist? Ebenso neugierig wie ängstlich sieht Christine Westermann einem neuen Lebensabschnitt entgegen. Offen, glaubwürdig und humorvoll schreibt sie über das Älterwerden. Ihr Buch ist kein Ratgeber, sondern ihr Versuch, sich mit dem Alter anzufreunden.

26.04. Ernährungsseminar „Iss lecker!“

Donnerstag, 26. April 2018, von 19.00 bis 20.30 Uhr
Katholische Familienbildungsstätte,
Elsa-Brändström Str. 11, 46045 Oberhausen
Kostenbeitrag 5,- Euro.
Um Anmeldung unter 8599641 wird gebeten.

Superfoods – sind wortwörtlich in aller Munde. Versprechen viel und halten.....? Was gehört zu einer guten Ernährung, die uns gesund alt werden lässt? Benötigen wir besondere Nahrungsmittel? Diese und andere Fragen sollen an diesem Abend geklärt werden. Das Vergnügen am Essen soll nicht zu kurz kommen.

30.04. Vortrag und Workshop „Die heilende Kraft von Berührungen“

Montag, 30. April 2018, von 16.30 bis 19.00 Uhr
ZIB-BILDUNGSOFFENSIVE,
Styrmer Str. 41, 46045 Oberhausen
Der Eintritt ist frei.

Im Workshop gibt Bärbel Pegels-Niesel mit einfachen Atemtechniken und Übungen aus dem Qi Gong sowie Ergosom alltagspraktische Hilfen.

04.05. Stilberatung „Stil ist keine Frage des Alters“

Freitag, 04. Mai 2018, von 19.00 bis 20.30 Uhr
Bert-Brecht-Bildungszentrum, Bibliothek 1. Etage
Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen
Dozentin: Anke von Garrel
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Um Anmeldung wird unter 825-2385 gebeten.

07.05. Selbstverteidigung im Alter „Da geht noch so einiges“

Montag, 07. Mai 2018, von 10.00 bis 14.00 Uhr
Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk,
Marktstr. 154, 46045 Oberhausen
Die Gebühr beträgt 10,- Euro incl. Kaffee und Gebäck.
Um Anmeldung wird unter 85008-52 gebeten.

Es gibt Situationen im Leben, die besonders schön sind, aufregend und inspirierend, und es gibt Situationen, die Angst machen. Im Alter nehmen häufig gerade diese Situationen zu. Der eigene Lebensraum wird immer kleiner – das muss nicht sein.

Unabhängig vom Alter kann jede Frau Selbstverteidigung erlernen. Sportliche Kondition, besondere Gelenkigkeit oder das Idealgewicht spielen hierbei keine Rolle. Ein verbessertes Körperempfinden ist ein angenehmer Nebeneffekt dieses Trainings.

08.05. Workshop „Im Herzen jung und offen für das Leben“

Für Frauen zwischen 55 und 65 Jahren
Dienstag, 08. Mai 2018, von 10.00 bis 15.00 Uhr
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen,
Schwarzstr. 73, 46045 Oberhausen, Seminarraum im EG

Älter werden ist unausweichlich, aber das „Wie“ ist individuell und formbar. So geht es in diesem Zukunftsworkshop darum, individuelle Wege zu finden um auch künftigen Lebensabschnitten mit Freude und Offenheit zu begegnen und sie bewusst zu gestalten.

Die Teilnahme ist kostenfrei und die Teilnehmerzahl ist auf max. 18 Teilnehmerinnen begrenzt. Um eine Anmeldung wird unter 825-2050 oder gleichstellungsstelle@oberhausen.de gebeten.

08.05. Themenabend „Lustwandel(n)“

Dienstag, 08. Mai 2018, von 19.00 bis 21.00 Uhr
pro familia, Bismarckstr. 3, 46047 Oberhausen
Dozentin: Dr. Christine Gathmann, Sexual- und Paartherapeutin
Um Anmeldung wird unter 867771 gebeten.
Die Teilnehmerzahl ist auf max. 10 Frauen begrenzt.

Das Bedürfnis nach Nähe und Zärtlichkeit begleitet unser gesamtes Leben und das Liebesleben endet nicht mit den Wechseljahren. Wie können Frauen ihre Wünsche besser spüren und ihnen nachgehen?

09.05. Café Unterwegs „Älter werden in der neuen Heimat“

Spezialausgabe zum Thema „Gastarbeiterinnen erzählen“
Mittwoch, 09. Mai 2018 von 17.00 bis 18.30 Uhr
Bert-Brecht-Bildungszentrum, Raum 330
Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen

Entgegen der ursprünglichen Lebensentwürfe vieler Migrantinnen ist ein Großteil nicht in ihr Herkunftsland zurückgekehrt und hat beschlossen, ihren Lebensabend in Deutschland zu verbringen. Wie sieht der Lebensabend von Migrantinnen aus? Unterscheidet er sich von den unseren und wo gibt es Gemeinsamkeiten? Zwei Frauen erzählen von ihrem Unruhestand in der neuen Heimat.



Berichte aus der Gleichstellungsstelle Gleichstellungsausschuss 15.03.2018



Dezernat 0
Verwaltungsführung

ONE BILLION RISING 2018

RISE! RESIST! UNITE! Erhebt! Widersetzt! Vereinigt euch!

Oberhausen * Altmarkt * 14.02.18 * 13:00 Uhr
Oberhausen tanzt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

